

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Für eine flächendeckende Versorgung – Geburtshilfe zukunftsfest aufstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Anzahl der Geburten in Mecklenburg-Vorpommern hat im vergangenen Jahr einen historischen Tiefstand erreicht. Damit setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Mit 8.385 Geburten sind es im Vergleich nicht einmal ein Drittel derer von 1989. Die Prognose für die kommenden Jahre ist ähnlich. Seit dem Jahr 1990 wurde in Mecklenburg-Vorpommern etwa jede zweite Geburtsklinik geschlossen.
2. Trotz Sicherstellungszuschlägen, Vorhaltevergütungen sowie Übergangs- und Ausnahmeregelungen bleibt die Situation insbesondere für kleinere Standorte äußerst angespannt. Problematisch ist es für jene Geburtskliniken, die 500 Geburten pro Jahr nicht erreichen. Ein beträchtlicher Anteil der Geburtskliniken im Land dürfte unter oder im Grenzbereich dieses Richtwertes liegen. Eine Schließung dieser Standorte hätte jedoch massive Auswirkungen auf die Sicherstellung einer flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern.
3. Mit dem Zielbild „Geburtshilfe und Pädiatrie 2030“ gibt es zwar einen Leitfaden. Dieser geht jedoch nicht über Absichtsbekundungen hinaus. Es ist daher zwingend erforderlich, dass das Zielbild finanziell untersetzt und mit konkreten Maßnahmen weiterentwickelt wird. Zielstellung ist es, die Geburtshilfe trotz der schwierigen Rahmenbedingungen flächendeckend und qualitativ hochwertig zu ermöglichen. Die Grundlage bildet die Leistungsgruppenzuweisung im Rahmen des neuen Krankenhausplans und der Krankenhausreform.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, aufbauend auf dem Zielbild ein Landesprogramm mit insbesondere folgenden Maßnahmen aufzulegen:

1. Neuauflage einer Landesförderung für die fachärztliche Weiterbildung in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
2. Festlegung einer gesetzlichen Erreichbarkeitsfrist in Pkw-Minuten,
3. Ausgleich von Defiziten von Geburtshilfestationen kleinerer, aber bedarfsnotwendiger Standorte mit Landesmitteln als Ergänzung zu bestehenden Bundeshilfen,
4. Förderung von Kooperationen zum Aufbau verpflichtender regionaler geburtshilflicher Versorgungsnetzwerke,
5. Einführung eines Hebammenbonus und einer Niederlassungsprämie für freiberufliche Hebammen,
6. Förderung verschiedener Maßnahmen zur Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung, z. B. zur Einrichtung von Koordinierungsstellen, Organisation von mobilen Reserven oder Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung,
7. Förderung von hebammengeleiteten Kreißsälen und Geburtshäusern,
8. Förderung von Fort- und Weiterbildungen für Hebammen,
9. Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Hebammenstudium,
10. Aufbau eines jährlichen Geburtshilfe-Monitorings.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Weniger Geburten, weniger Frauen im gebärfähigen Alter, weniger Geburtskliniken – ein Trend, der sich in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 1990 beobachten lässt und sich aller Voraussicht nach fortsetzen wird. Eine bedrohliche Entwicklung, da die Fahrtzeiten zu Geburtskliniken bereits heute deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Sollten weitere Standorte schließen, ist zu befürchten, dass in vielen Regionen die allgemein gültige Erreichbarkeitsfrist von 40 Minuten nicht mehr eingehalten werden kann. Schon heute werden diese Tendenzen gesehen, beispielsweise in Randlagen oder auf den Inseln.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Gesundheitskommission ein Zielbild „Geburtshilfe und Pädiatrie 2030“ auf den Weg gebracht. Ein guter Ansatz, der bislang jedoch nicht über eine Ideensammlung hinausgeht. Es braucht für die Umsetzung ein Landesprogramm mit konkreter zeitlicher und finanzieller Unterbreitung. Und es braucht Maßnahmen, die über das Zielbild hinausgehen. Andere Bundesländer sind hier Mecklenburg-Vorpommern deutlich voraus und haben klare Bekenntnisse für die flächendeckende Aufrechterhaltung der Geburtshilfe abgegeben. Gleiches muss für Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden. Trotz schwieriger personeller und finanzieller Rahmenbedingungen soll die Geburtshilfe flächendeckend erhalten werden. Kleinere, bedarfsnotwendige Krankenhäuser für normale Geburten und größere Kliniken für komplizierte Fälle sollen gemeinsam mit Hebammen und niedergelassenen Ärzten sektorenübergreifend Versorgungsnetzwerke bilden.

Auf Grundlage einer gesetzlichen Definition sollen kleinere, bedarfsnotwendige Häuser trotz sinkender Geburtenzahlen erhalten werden. Die Weiterbildung von Ärzten und Hebammen soll stärker gefördert werden. Hebammen in unterversorgten, ländlichen Gebieten sollen Boni und Prämien erhalten. Zudem sollen die Studienplatzkapazitäten in der Hebammenwissenschaft ausgebaut werden. Mit einem jährlichen Geburtshilfe-Monitoring soll das Landesprogramm kontinuierlich fort- und weiterentwickelt werden.